

Melanchthons Briefwechsel, bearbeitet v. H. Scheible, Bd. 3 (1540–1543), Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 1979 Bd. 4 (1544–1546), bearb. v. H. Scheible und Mitw. v. W. Thüringer, Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 1983 (Melanchthons Briefwechsel. Kritische Gesamtausgabe, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, hsg. v. H. Scheible).

Die Bearbeitung und Herausgabe der Regesten macht gute Fortschritte. Nur 14 Jahre bleiben noch zu bewältigen, bis alle Briefe etc. in Regestenform vorliegen.

Erneut stellt der Leser mit Erstaunen fest, daß auch diese beiden Bände fast zehn Prozent bisher unbekannte (oder nur in Regesten festgehaltene) Melanchthonbriefe aufführen. Dieser Erfolg ist außergewöhnlich, bedenkt man, daß die Briefe des Wittenbergers schon früh gesammelt und veröffentlicht worden sind. Hinzu kommt, daß die Bände zahlreiche, an entlegenen Stellen publizierte Briefe aufführt, die den Forschern zumeist unbekannt geblieben sind.

Nicht weniger bedeutsam ist die chronologische Reihenfolge, in der die Briefe nun aufgeführt werden. Die richtige zeitliche Einordnung stellte immer schon ein erhebliches Hemmnis für die Forschung dar. Gelegentlich bietet sich nun ein völlig neues Bild der Ereignisse, wie sie Melanchthons Briefe und Gutachten wiederspiegeln. Dies gilt insbesondere für die Religionsgespräche von Worms und Regensburg (1540/41). Da die Datierungen sehr sorgfältig vorgenommen sind, kann nun das Material neu bearbeitet und die Zusammenhänge besser aufgewiesen werden.

Unter den neuen Briefen sind folgende hervorzuheben: Das Protokoll der Unterredung zwischen Melanchthon und Nausea am 19. Dez. 1540 (Nr. 2591) und 10. Jan. 1541 (Nr. 2606), das Gutachten über das Domkapitel in Meißen (Nr. 2868), die Briefe aus Venedig (Nr. 3179, 3456, vgl. 4321), des sächsischen Kurfürsten Schreiben zur Reformation im Herzogtum Kleve (Nr. 3254) u.a.m. Die genau gegliederten Regesten regen an, auch aus bekannten Briefen herausragende Aussagen hervorzuheben, die für die heutige Forschung wichtig sind. Der Rezensent unterläßt es, in diesem Durchgang darauf einzugehen.

Zweifel an Datierungen ergaben sich bei der Durchsicht nicht. Gerne hätte man gewußt, von wem die Anfrage aus Schottland zum Widerstandsrecht (Nr. 3436) stammt. Die Ereignisse in Schottland im Jahr 1543 verdeutlichen den Anlaß. Vielleicht kann der Anfragende doch noch herausgefunden werden. In jedem Fall ist der Aufweis dieser Beziehung zu Wittenberg beachtenswert.

Es werden mehrere Ordinationszeugnisse angeführt, an deren Erstellung Melanchthon beteiligt war (Nr. 2944, 3481, 3663, 3725, 3860). Es erhebt sich das Problem, daß Melanchthon an der Abfassung weiterer Zeugnisse offensichtlich beteiligt war, bzw., daß der Text von ihm stammt. H. Volz, Drucke von Wittenberger Ordinationszeugnissen aus der Reformationszeit, stellt fest: Melanchthon „setzte . . . nach Ausweis der Diktion nicht nur öfters den Text der in ihrem Kernstück weitgehend übereinstimmenden Ordinationszeugnisse selbst auf“ (usw.) (Gutenberg Jahrbuch 1964, S. 165). H. Volz nennt mit guten Gründen die Ordinationszeugnisse WAB 12, Nr. 4430, 10, 13, 15, 16, 19 (Gutenberg Jahrbuch 1964, S. 165, Anm. 11). Melanchthon hat auch ein von Eber aufgesetztes Konzept für ein Zeugnis vom 18. Okt. 1543 eigenhändig korrigiert (Anm. 12; WAB 12, 476 ff., Nr. 4330, 17). Das Zeugnis fehlt in den Regesten. Je mehr Bände vorliegen, umso mehr sehnt der Forscher das Register herbei, das erst erlaubt, die Regesten voll auszuwerten.

*Ostbevern b. Münster*

*W. H. Neuser*

Andreas Osiander d. Ä.: Gesamtausgabe. Herausgegeben von Gerhard Müller. Band 4: Schriften und Briefe Mai 1530 bis Ende 1532. Herausgegeben von Gerhard Müller und Gottfried Seebaß. Gütersloh 1981, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 498 Seiten, Ln. DM 185.—, Subskriptionspreis DM 165.—.